

Der Reichssekretär Consbruch berichtet Johann Adam Fürsten von Liechtenstein über die zum Verkauf stehende freie Herrschaft Angelberg. Ausf., Augsburg 1689 November 25, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 41, unfol.

[1] Durchlechtig- hochgebohrner fürst, gnädigster herr.¹

Obzwar nicht nur ich, sondern auch andere neben mir der meinung seyn, daß eine possessio qualificata zu erhaltung des voti et sessionis im Reichsfürstenraht² erfordert werde. So vernehme jedoch, daß der herr fürst von Portia³ im Reich⁴ ein sicheres gueth umb 30.000 fl.⁵ angekauft, und von ihrer kayserlichen mayestät die gnade erlanget habe, daß solches in eine gefürstete graffschafft erhoben werden solle, in dem absehen dadurch widerumb zu der session⁶ und dem voto⁷ zu gelangen, welches dessen herrn vattern sehlig gleich vormahlen dem fürstlichen haus Dietrichstein⁸ tempore⁹ Ferdinandi Tertii¹⁰ allbereits verliehen worden. Welchem nach ich zwar nicht unterlasse wegen der graffschafft Megen¹¹ nähere information einzuziehen, jedoch eur fürstlich gnaden immittelst gehorsamst nicht verhalten wollen, was maßen vernommen, als ob der herr fürst von Kempten auff ein gewiß gueth (welches ob es mediat oder immediat mir nicht wissend) ein absehen habe, und wan er solches erlangen könnte, ein anderes stück welches ad 100.000 fl. kosten, aber über 4.000 nicht viel eintragen solle, zu verkauffen willens seye. Ich bin im werk begriffen mich zu erkündigen, ob gedachtes gueth ohne erkauffnung des ersten zu verkauffen [2] seye, und wan ich es noch vor abgang der post erfahren kan, werde ich es noch heut berichten, wie auch weiter so viel mir meine jezige überhäuffte expeditones, welche mich selten aus dem haus kommen lassen, nachfragen, ob etwa noch einige andere gelegenheiten verhanden seyn mögten.

Empfehle mich inzwischen zu beharrlichen hohen gnaden gehorsambst und bin mit schuldigstem respect

Eur fürstlich gnaden

Auspurg, den 25. Novembris 1689

Underthänigst gehorsambster diener

¹ Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (30.11.1656–16.06.1712) regierte als 3. Fürst seit 1699 und kaufte am 18. Januar 1699 die Herrschaft Schellenberg und am 22. Februar 1712 die Grafschaft Vaduz. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz* 1985, Tafel 5; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 127 und Stammtafel I.

² Der Reichsfürstenrat war seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs 1806 die Bezeichnung für das Kollegium der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten auf dem Reichstag. Vgl. Axel GOTTHARD, *Das Alte Reich. 1495–1806. 4. durchgesehene und bibliographisch ergänzte Auflage*, Darmstadt 2009, S. 21–22.

³ Die Familie Portia ist ein aus dem Friaul stammendes Adelsgeschlecht, das 1662 vor allem wegen der Verdienste von Johann Ferdinand von Porcia (Portia; Porzja) (1605–1665), Obersthofmeister von Kaiser Leopold I., in den Reichsfürstenstand erhoben und 1664 in den Reichsfürstenrat aufgenommen wurden. Vgl. Franz von KRONES, *Porzja, M. Johann Ferdinand Fürst von*; in: *Allgemeine Deutsche Biographie (ADB)* 26 (1888), S. 450–452.

⁴ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen Herrscher ab, die Tradition des antiken Römischen Reiches fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes Heiligen Willen im christlichen Sinne zu legitimieren. Zur Unterscheidung vom 1871 gegründeten Deutschen Reich wird es auch als das Alte Reich bezeichnet. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

⁵ Fl.: Gulden (Florin).

⁶ Sitz.

⁷ Stimme.

⁸ Die Familie Dietrichstein war ein österreichisches Adelsgeschlecht. 1624 wurden die Dietrichstein wegen ihrer Verdienste während der Gegenreformation in den Reichsfürstenstand erhoben. Auf Betreiben Kaiser Ferdinands III. erhielt die Familie im Jahr 1654 Sitz und Stimme auf dem Reichstag. Das dafür notwendige reichsunmittelbare Territorium, die Herrschaft Tarasp in Graubünden, bekamen die Dietrichstein erst 1687 als erbliches Reichslehen von Kaiser Leopold I. Vgl. Anna CORETH, *Dietrichstein, Adam Freiherr von*; in: *Neue Deutsche Biographie (NDB)* 3 (1957), S. 700–701.

⁹ zur Zeit.

¹⁰ Ferdinand III. aus dem Haus Habsburg (1608–1657) war ab 1637 Kaiser des Heiligen Römischen Reichs. Vgl. Mark HENGERER, *Kaiser Ferdinand III. (1608–1657). Eine Biographie*, Wien 2012.

¹¹ Megen, Grafschaft in Brabant (Niederlande).

C. F. Consbruch¹²

Post scriptum.

Die erlangte antworth ist zwar nicht so wie ich verhofft, habe jedoch derselbe beyschliessen wollen, bis ich mich besser informiren könne.

[3] Copia der antworth

Ich weiß von dergleichen gueth nichts anders, als daß die herrschafft Angelberg¹³, so von ansehtlicher consideration quo ad regalia, jedoch ein rittergueth ist, hievor dem von Zinthen antichretico iure eingeräumt worden. Und wie dieser fürst von kempten die reluition vornehmen wollen, deswegen auch difficulteten sich ereignet, hat immittelst der fürst das gueth an hiesiges hospital bey dem Heyligen Geist meines behalts per 160.000 fl. verkaufft, interim wie der Zinth [...] in puncto reluitionis chipanirt, hat er das gueth auff andere zwey modos suchen an sich zu bringen. 1. per modum retractus, weilen er ein membrum der ritterschafft seye. 2. daß er dasius cenpti von dem hospitali sich cedirn lassen. Über solche sachen litigirt man bey Reichshoffraht und izt hat Zinth, wie ich vernehme, seine iura an Churbayrn cedirt. Das gueth wie ich höre ist gut, de circumstantiis eiusdem mihi nihil aliud constat.

[4] [Dorsalvermerk]

Präsentatum 2. Decembris 1689.

Herr Consbruch berichtet wegen eines gewissen rytterguts im Reich die herrschafft Angelsberg genant.

Nr. 16

¹² Caspar Florenz Consbruch, geheimer Reichssekretär. Vorläufig kein Nachweis.

¹³ Angelberg, Herrschaft im heutigen Bayern.